

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 16. December 1848.

No. 74.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klincksch und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.  
Die Redaction.

### Zur Wahlache.

Wenn bei dem gegenwärtig statt findenden Wahlkampfe von einzelnen Männern, denen Stimmen des Vertrauens zufallen, das öffentliche oder auch nur offene Hervortreten mit der politischen Charakterfarbe verweigert wird, so ist dies eine Erscheinung, die jedenfalls ernste Beachtung verdient.

Man findet recht verständige Leute, welche jene Zurückhaltung loben, die der Meinung sind, Männer des Volksvertrauens müßten sich suchen lassen, sie dürften ihre Ansichten nicht gleich einer Waare auf den Markt der Oeffentlichkeit bringen. Diese Meinung hat einen guten Grund, es fragt sich aber, ob man ihr ohne Weiteres und unter allen Umständen zustimmen sollte? Sie hat einen guten Grund, weil es feststehender Satz ist, daß Tüchtigkeit und Würdigkeit sich selbst empfehlen, daß sie gleich Edelsteinen die Dunkelheit glänzend durchdringen und dem Auge sich darstellen. Allein trotz dem möchte jene Ansicht als überall richtig nicht empfohlen werden können.

Stellen wir uns auf den jetzt so beliebten praktischen Standpunkt und nehmen wir an, es gebe keinen Sächsischen Mann, der mit seinem politischen Charakter frei vor das Volk treten möchte, es sagten vielmehr Alle, die zu Volksabgeordneten von dem und Jenem vorgeschlagen würden: „ich trete nicht selbstsüchtig vor die Wähler, um Bewerbungen zu machen, um Versprechungen zu geben, die offenbar eine Täuschung nach sich ziehen müssen“ — wie würde es um unser öffentliches Leben, wie um die Volksvertretung stehen. Politische Größen werden nur in der Oeffentlichkeit geboren, im Dunkel der Zurückgezogenheit bildet sich kein Volksmann, erwirbt sich Niemand allgemeines Vertrauen.

Wäre Oeffentlichkeit in unseren Staatsleben nicht mehr nothwendig, so ständen wir auf einem Standpunkte der Vollkommenheit, bei der die Regierung mit Allweisheit ausgestattet, die Regierten aber Engel wären!

So weit sind wir noch nicht, wir werden auch niemals zu diesem Gipfel der Vollendung gelangen.

Die menschliche Schwäche macht ganz andere Anforderungen. Der arme Mensch will, um Vertrauen hegen zu können, zunächst sehen und fühlen, damit

er einige Gewißheit habe, nicht fort — betrogen zu werden, wie er zeither betrogen wurde. Wer möchte die Kaze im Sacke kaufen, wer will nicht wenigstens einige Sicherheit haben, ehe er giebt?

Frage sich, die Hand auf's Herz, Jeder selbst, ob er einem Manne seine Stimme für die heilige Sendung der Volksvertretung geben wird, den er nicht kennt, von dem seine Nachbarn Stunden weit in die Runde nichts wissen, den aber ein ebenfalls Unbekannter zum Abgeordneten vorgeschlagen hat! Ist nicht der erste Gedanke eines Wählers, daß er sehen und hören möchte den Mann, welchem er Vertrauen schenken sollte? Allein dieser Mann will sich nicht sehen lassen, er verweigert es, seine Ansichten vom Wohle des Landes und Volkes und wie dieses gekräftigt werden könne, öffentlich auszusprechen! Wird ein Staatsbürger mit der leeren und dennoch so viel jagenden Ausrede zufrieden gestellt sein: „ich gebe meine wahre Herzensmeinung nicht heraus, weil ich keine Versprechungen geben mag, ich trete nicht als Bewerber auf, ich mag keine Stimmen, allein — wenn die Wähler mir dennoch Vertrauen schenken sollten, so werde ich — dem Vaterlande gewissenhaft dienen“ — Nein, er kann es nicht, wenn er selbst gewissenhaft ist, er muß solch einem Bewerber entgegen: Ich mag keine Versprechungen, die auf Täuschung berechnet sind und es ist keine Tugend, zu versichern, daß man nicht täuschen werde, ich mag keine Versicherung, daß gerade meine Interessen besonders sollen vertreten werden, allein ich will dem Manne ins Auge schauen, dem ich Vollmacht geben soll über mein Wohl und Wehe, ich verlange, daß er sich nicht hinter Redensarten verkrieche, in die man jeden beliebigen Sinn legen kann, ich fordere, daß er offen und öffentlich sich ausspreche, was er von der Lage der öffentlichen Dinge, von den Wünschen des Volkes und von den Bedürfnissen seines Wohles denke!“ —

Irren ist menschlich und der redliche Mann wird auch redlich zugeben, daß und wie unter veränderten Umständen seine Ansicht sich geändert habe. War er offen, so wird ihm das rechte Vertrauen seiner Wähler immer ein freudiger Lohn sein. Allein wehe dem, der es beharrlich vermied, die Farbe seines Charakters zu zeigen. In den Augen des



Volkess spielt sie bald in Chamäleonsfarben und das Mißtrauen begleitet ihn schon zum Landtage. Man mag das dem Volke nicht verdenken, es hat so viel leiden müssen und wittert hinter Jedem, der die Deffentlichkeit scheut, einen Anhänger des gestürzten System's, der Bevormundung und Schreibstubenherrschaft, und thut dann, mitunter, wohl auch einem Unschuldigen wehe.

Drum wer ein wahrer Freund des Volkess ist, der scheue die Deffentlichkeit nicht, er mache nicht hohle Phrasen, sondern trete frei hinaus ins Leben. Das Volk findet bald seinen Freund heraus, es haßt aber die Pharisäer und Schleicher und hängt an dem Grundsatz: „wer Vertrauen fordert, muß Vertrauen zeigen.“ —

### Wählt! Wählt!

Unter dieser Ueberschrift wurden hinsichtlich der Landtagswahlen in Nr. 72 des Wilsdruffer zc. Wochenblatts zwei Mitglieder des deutschen Vereins aus Leipzig eines Hausirhandels beschuldigt und es dürfte zu jenem Aufsätze wohl noch folgendes hinzuzufügen sein:

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Ausgeklagter Schuld halber soll die sub. Nr. 35 des Brandcatasters und Folium 17 des Grund- und Hypothekensbuchs zu Braunsdorf eingetragene Häuslernahrung Carl Gottlieb Wagners, welche mit Berücksichtigung der Lasten ortsgerechtlich auf 156 Thlr. 27 Ngr. 5 Pf. gewürdert worden ist,

den 30. December 1848

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich versteigert werden.

Indem man das unter Hinweisung auf die an Gerichtsstelle und bei dem Richter Carl Gottfried Brock zu Braunsdorf anhängenden Subhastationspatente, welche über Beschaffenheit, Lasten und Werth des Hauses nähern Aufschluß geben, hierdurch veröffentlicht, ladet man alle Kauflustige in den anberaumten Termine zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und der Versteigerung des Wagnerschen Hauses nach Vorschrift der Gesetze sich zu versehen.

Gericht Wilsdruff, den 13. October 1848.

Hennig, Ger.-Dir.

### Edictalcitation.

Bei dem unterzeichneten Justizamte hat der Hausbesitzer und Victualienhändler

Johann Carl Friedrich Weiß zu Tharand seine Insolvenz angezeigt und es ist zu dessen Vermögen der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Es werden daher alle bekannten und unbekanntenen Gläubiger Johann Carl Friedrich Weiß's, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an dem Vermögen Weiß's Anspruch zu haben glauben, Amtswegen andurch geladen, bei Strafe des Ausschlusses von diesem Creditwesen, sowie bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand

Allerdings mußte es als überflüssig erscheinen wenn gedachte Herren sich bemüheten, für den 66. Wahlbezirk annoch Landtagscandidaten aufzustellen, indem es ja Männer in der Nähe giebt, welche solche Hausirerei zu treiben verstehen, die zwar nicht andere Candidaten, wohl aber sich selbst als solche überall in Städten und Dörfern feil bieten (wie sauer Bier und verschimmeltes Brod), dem Volke schmeigende Worte vorschwätzen, ihnen so zu sagen Sand in die Augen streuen um diese an sich zu locken, während sie dabei doch wohl nur eigenen Vortheil beabsichtigen.

Denn merkwürdig auffallend mußte es dem Beobachter sein, wenn in neuerer Zeit diese sich selbst Anpreisenden sehr herablassend gegen jeden Einzelnen im Volke waren, vor denen sie früher hochbrüstend, stolz und übermüthig vorübergingen. — Denen mußten freilich eingangs erwähnte Herren ein Dorn im Auge sein!

Einsender dieses meint aber, daß nur solch ein Abgeordneter in voller Würde dasicht, der ohne eigenen Zudrang als Vertreter des Volkess von seinen Mitbürgern gewählt wird.

den 22. Februar 1849,

welcher zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, an hiesiger Königl. Amtsstelle zu rechter früherer Gerichtszeit entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen an das gedachte Creditwesen zu liquidiren und zu bescheinigen, mit dem bestellten Concursvertreter und nach Befinden der Priorität halber unter sich rechtlich zu verfahren, binnen acht Wochen zu beschließen, sodann

den 21. April 1849

des Actenschlusses und

den 3. Mai 1849

der Publication eines Präclustobescheides, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, gewärtig zu sein, hierauf aber

den 22. Mai 1849

als den anberaumten Verhörstermin, Vormittags 9 Uhr persönlich oder durch legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche nicht erscheinen oder über den vorgeschlagenen Vergleich sich nicht oder nicht bestimmt erklären, als mit dem Beschluß der Mehrzahl der Gläubiger einverstanden werden geachtet werden, an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, mit einander gütliche Verhandlung zu pflegen und wo möglich sich zu vergleichen.

Falls ein Vergleich nicht zu Stande kommt, ist endlich

der 23. Juni 1849

zur Introtulation der Acten und

der 23. Juli 1849

zur Publication eines Locationserkennnisses, welches rücksichtlich der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, anberaumt worden.



Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zu Annahme künftiger an sie ergehender Ladungen, Bevollmächtigte am Orte des unterzeichneten Justizamtes zu bestellen.

Königliches Justizamt Grüssenburg zu Tharand, den 30. October 1848. Richter.

## Edictalcitation.

Von den unterzeichneten Gerichten ist zu Ausmittelung

1. der unbekanntem Erben der am 20. April 1806 in Naustadt verstorbenen Regine verwittw. Nagel, zu deren Nachlaß 25 Mfl. gehören, welche Johann Gottlieb Greif in Mergenthal, da er nur außergerichtliche Quittung darüber beizubringen vermocht, um sich von der auf seiner Häuslernahrung deshalb haftenden Hypothek zu befreien, durch beim Gericht Rothschönberg geleistete Cautio sicher gestellt hat,

2. der unbekanntem Forderungsberechtigten an die für den angeblich in Hamburg verstorbenen Israel Zhle aus Groitzsch am 6. April 1805 deponirten 8 Mfl. 16 ggr. 7½ Pf.

3. der unbekanntem Erben des am 28. September 1836 in Limbach verstorbenen Schäfers Johann Gottlob Mehnert, welcher ein Vermögen von 54 Thlr. 19 ggr. 3 Pf. hinterlassen, zu welchem sich nur erst dessen Wittwe als erbberichtig gemeldet hat,

4. der unbekanntem Forderungsberechtigten an die für Eva Rosine Schönberg in Köhrsdorf am 30. Januar 1807 beim Gericht Limbach deponirten 15 Mfl.

5. der unbekanntem Forderungsberechtigten an die zu dem Nachlasse des am 16. Februar 1823 in Neukirchen verstorbenen Rutschers Johann Gottlob Weise aus Großpöitz gehörigen, am 28. September 1825 deponirten 7 Thlr. 19 ggr. 6 Pf. sowie endlich

6. der unbekanntem Forderungsberechtigten an das ohne alle weitere Nachricht am 10. August 1817 zum Neukirchner Gerichtsdepositum gelangte, in 21 Thln. bestehende, Bernhard'sche Vermögen, mit Erlassung von Edictalien nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 zu verfahren gewesen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben, Gläubiger, Cessionare oder aus irgend einem andern Grunde an die sub. 1—6 bemerkten Vermögensbestände Ansprüche zu machen haben, hierdurch peremptorisch und unter der Verwarnung, daß sie außerdem als Erben oder sonstige Anspruchsberechtigte ihrer sämtlichen Ansprüche an den obbemerkten Nachlaß- und Vermögensbeständen, auch der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet, wir aber weiter den Rechten gemäß darüber verfügen werden, hierdurch Gerichtswegen geladen,

ad 1 und 2, den 1. Juni 1849

an Gerichtsstelle zu Rothschönberg,

ad 3 und 4, den 5. Juni 1849

an Gerichtsstelle zu Limbach,

ad 5 und 6, den 8. Juni 1849

an Gerichtsstelle zu Neukirchen zu rechter Gerichtszeit in Person oder durch gehörig legitimirte, in der Nähe wohnhafte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem nach Befinden zu bestellenden Contradictor, sowie unter sich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 25. Juli 1849 der Juratulation der Acten,

den 1. August 1849

aber der Publication eines Präclusivbescheids, welcher rücksichtlich der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Rothschönberg, Limbach und Neukirchen, den 2. December 1848.

Die Gerichte daselbst, Gustav Leonhardi, Ger. Dir.

## Bekanntmachung.

Künftigen Sonntag, als am 17. December d. J., von Nachmittags 1 Uhr an sollen in der Schänke zu Kaufbach die Nachlasssachen des verstorbenen Zimmergesellen Lindner, bestehend in verschiedenen Handwerkszeuge und einer Hobelbank nebst daran befindlicher Drehbank gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufbach, den 12. December 1848. Ernst Herrnsdorf, Richter.

Zu bevorstehendem Christfest erlaubt sich der Unterzeichnete seine Waaren in Liqueur, Bonbons, Chocoladefiguren u. s. w. in den verschiedensten Dessens, sowie Pfefferkuchen in größter Auswahl zu den möglichst billigsten Preisen zu empfehlen. Die Ausstellung dieser Gegenstände beginnt mit Mittwoch, den 13. December, und sieht dazu einem zahlreichen Besuch entgegen.

H. B. Liebmann in Tharand. Anmerkung. Wiederverkäufern wird ein ansehnlicher Rabatt gegeben.

## Etablissemments-Anzeige.

Ich beehre mich hierdurch bekannt zu machen, daß ich mich als Posamentirer hiesigen Orts etablirt habe, und empfehle mich mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Auch werde ich stets bemüht sein, alle Bestellungen prompt und billig zu bedienen und bitte ein geehrtes hiesiges und auswärtiges Publikum um geneigtes Wohlwollen.

Der Wohnort ist: Dresdner Straße bei Herrn Hain, Stellmacher.

Hugo Robert Albrecht, Posamentirer.



Einem hiesigen und auswärtigen Publico die ergebene Anzeige, daß ich nach erlangter Ministerialgenehmigung mein auf hiesigem Plage seit mehreren Jahren bestehendes

## Materialwaaren-Geschäft

jetzt auch noch mit

## Schnittwaaren-Geschäft

verbunden habe und

## wollenes Zeug, Bettzeug, Leinwand,

sowie alle in dieses Fach einschlagende Artikel führe.

Ich spreche hiermit auch zugleich die ergebenste Bitte aus, mein erweitertes Etablissement durch zahlreichen Zuspruch gütigst zu unterstützen, mit der Versicherung, daß ich das mir geneigtest zu schenkende Vertrauen durch ganz reelle und prompte Bedienung zu erwerben suchen werde.

Wilsdruf, den 11. December 1848.

Adolph Ruppert.

Zellsche Gasse Nr. 18.

In Nr. 10 (Lommayscher Thor), an dem neugebauten Hause in **Weissen**, werden vom **Becken-Dienstage** an feil gehalten durch **Kauf und Tausch**: graue, braune, blaue **Herrenmäntel**, weiße und schwarze **Pelze**, **Burmusse**, **Röcke**, **Hosen**, **Westen**, **Stuhl** und **Stechschlitten**, **Schlittschub**, **Reitzzeug**, **Fernröhre**, **Taschenuhren**, **Waffen**, **Bücher** und noch verschiedene Sachen mehr.

Herr Schmidt med. in Wilsdruf war so gütig sich aus Theilnahme für unsere Gewerbausstellung, die sich in der Stadt wie auf dem Lande des ungetheiltesten Beifalls erfreut, des Vertriebes der Verloosungs-Actien in Wilsdruf zu unterziehen.

Eine solche Actie kostet 10 Ngr. und die Ziehung derselben erfolgt den 10. Januar 1849 Nachmittags 2 Uhr öffentlich im Saale des Gasthauses zum Hirsch.

Weissen, den 15. December 1848.

Der Comité.

## Announce.

4000 Thlr. Mündelgelder sind, ganz oder getheilt, sofort auf Landgrundstücke auszuleihen durch  
Adv. Rudolph Stavenhagen  
in Dresden: Wallstraße Nr. 6, 3 Tr.

## Bekanntmachung.

Für das Rittergut Rothschönberg wird zum 1. Februar 1849 ein zuverlässiger, unverheiratheter, in mittlern Jahren und unbescholtenem Rufe stehender Mann als Nachtwächter gesucht.

Rißsche, Insp.

## An Den Mohorner Wahlbezirk.

Man fürchtet, Grille möchte in den obern Gegenden gewählt werden. Allein seine Parthei steht nicht fest. Er hat auch weniger Stimmen als der Theolog Steinmüller und der Lehrer Mittag in Heinitz. Zwischen letzten beiden kann nur noch der Sieg schwanken. Möge die Parthei Steinmüllers fest stehen, aber auch der zahlreiche Anhang Mittags die Flinte nicht vor der Schlacht wegwerfen. Mittag ist ein Ehrenmann: er hat uns Beweise seines Rednertalents gegeben, er liebt die Freiheit und das Vaterland! Wähler, steht fest und gebt euch nicht vor der Zeit gefangen! Man kann auch den schon geschriebenen Namen auf dem Stimmzettel austreichen, und einen neuen darunter schreiben. Der letzte Name gilt.

Mehrere Wähler.

## Habt Acht.

Den Wählern des vereinigten Wahlbezirks Mohorn, Dederan und Freiberg wird der aus letztgenannter Stadt ganz neuerlich als Candidat für die erste Kammer aufgetretene

Gerichtsdirector und Advokat **Glöckner**, welcher wegen seiner Gesinnungstüchtigkeit und Befähigung rühmlich bekannt ist, zur Wahl dringend empfohlen.

Einer für Viele.

Sonntag, den 17., wird mit großen mechanischen Figuren aufgeführt: „**Dr. Faust**“ heroisches Schauspiel in 4 Aufzügen, mit schöner Decoration und brillanter Garderobe verziert. Hierauf ein großes Ballet. Es werden nur noch zwei Vorstellungen gegeben, wobei wir Alles anbieten werden, uns einem verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen.

## Einladung.

Zum Casino in Sora, als am 17. December d. J., laden ergebenst ein

die Vorsteher.

Bei Endesgenanntem sind zu haben:

Alle gangbare Sorten Kalender, als: Dresdner, Pirnaische, Meißner, Großenhainer, Stolpner, Neustädter, Leipziger Volks- und Grimmaische Ameisenkalender auf 1849.

Auch ist ferner zu haben:

**H. Blum's** letzte Stunden, Preis 1 Ngr.

Auch Schweizer Knallerbisen aus St. Gallen zu den billigsten Preisen.

**F. A. Taucher**, Buchbinder in Charand.

Radeburger Getreide-Preise, den 13. December 1848.

Korn,	der Schffl.	1 $\frac{1}{2}$ 25 Ngr.	bis	2 $\frac{1}{2}$ 5 Ngr.
Weizen,	=	3 = 28	=	4 = 10
Gerste,	=	1 = 20	=	1 = 23
Hafer,	=	1 = 3	=	1 = 8
Erbisen,	=	2 = 12	=	2 = 20
Heidekorn,	=	1 = 28	=	2 = 7

Eingegangen 646 Scheffel.

Druck von G. E. Klinkicht und Sohn in Weissen.